

Stellungnahme Ausschuss Digitale Agenda

Fachgespräch über Fake News, Social Bots, Hacks & Co.
Markus Reuter
23. Januar 2017

netzpolitik.org e.V.
Schönhauser Allee 6/7
10119 Berlin

T: +49 30 9210 596
F: +49 30 692033 799
W: www.netzpolitik.org

Vereinssitz
Berlin
Registergericht:
AG Charlottenburg,
VR 32395 B

Vorsitzender:
Markus Beckedahl

Steuernummer: 27/673/54182
Finanzamt für Körperschaften I

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einführung & Zusammenfassung**
- 2. Verantwortung & Möglichkeiten**
 - 2.1 Plattformen
 - 2.2 Medienschaffende
 - 2.3 Nutzerinnen und Nutzer
 - 2.4 Parteien
- 3. Fake News**
 - 3.1 Definition und Eingrenzung
 - 3.2 Einfluss von Fake News ist überschätzt
 - 3.3 Bekämpfung
 - 3.4 Problem der privatisierten Rechtsdurchsetzung
 - 3.5 Markierung & Fact-Checking
- 4. Social Bots**
- 5. Hate Speech**
- 6. Hacking**

1. Zusammenfassung & Einführung

Spätestens seit dem US-Wahlkampf sind Fake News und Social Bots Gegenstand einer breiten öffentlichen Debatte. In der Debatte werden zu viele unterschiedliche Phänomene vermischt. Es gibt zwar Verbindungen zwischen Fake News, Social Bots, Hacking und Hate Speech, jedoch sind die Phänomene einzeln zu betrachten und ggf. zu bekämpfen. Erschwerend kommt hinzu, dass die einzelnen Begriffe nicht definiert sind und sich zudem der Begriff Fake News zunehmend zu einem beliebigen Kampfbegriff entwickelt.¹ In Deutschland treten derzeit vor allem fremdenfeindliche Fake News in Erscheinung, die mit Gerüchten und Falschmeldungen Ressentiments gegen Ausländer und Geflüchtete schüren.

Über die Wirkungen und Effekte von Fake News und Social Bots auf die politische Meinungs- und Willensbildung gibt es bislang weder in den USA noch in Deutschland ausreichende und ergiebige Studien, weswegen eine Regulierung zum jetzigen Zeitpunkt ohne eine empirische Grundlage passieren würde.

Manche Maßnahmen, die gegen Fake News, Social Bots und Hate Speech vorgeschlagen wurden, haben weitreichende und schädigende Auswirkungen auf die Grundrechte der Presse- und Meinungsfreiheit.² Andere Vorschläge privatisieren die Rechtsdurchsetzung, in dem sie eigentlich Gerichten vorbehaltene Entscheidungen an große Plattformen auslagern und diese zu Ankläger, Richter und Henker gleichermaßen machen. Ebenso sind Gesetze für die Bekämpfung von Fake News und Social Bots untauglich, welche aus dem Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Plattform einen strafbaren „digitalen Hausfriedensbruch“ ableiten.³

2. Verantwortung & Möglichkeiten

2.1 Plattformen

Anbieter großer Plattformen können in den von ihnen selbst kuratierten Kommunikationsformen (bspw. Google News / Facebook „Topaktuell“) darauf achten, dass Quellen, die vielfach, nachweislich und absichtlich Fake News verbreitet haben, keinen Raum bekommen oder aus solchen Angeboten ausgeschlossen werden. Dazu müssten die Anbieter zuvor jedoch spezifizieren, wie genau sie „Fake News“ für ihre Plattform definieren und welche Wege den Nutzern angeboten werden, die Entfernung von solchen Inhalten zu erkennen oder ihnen ggf. zu widersprechen. Diese Maßnahmen sollten auch nur für durch Anbieter kuratierte Angebote wirken, also dort wo die Plattform die publizistische Auswahl trifft und somit auch die inhaltliche Verantwortung innehat - und nicht in den Nachrichtenstreams oder Timelines der Nutzerinnen und Nutzer.

Zudem sollten Anbieter die Bekämpfung von Bot-Armeen verstärken und die Accounts von Bot-Armeen sperren. Dabei ist wichtig, dass von den Anbietern definiert wird, wie sie Zusammenschlüsse von Bots erkennen und welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden, so dass nützliche Bots nicht ungewollt gesperrt werden. Zu den Maßnahmen, die Plattformen gegen Bots ergreifen können, gehört auch eine bessere Zusammenarbeit mit

1 <https://netzpolitik.org/2017/fake-news-fuer-alle>

2 <https://netzpolitik.org/2016/wie-sich-die-debatte-um-fake-news-zum-problem-fuer-presse-und-meinungsfreiheit-entwickelt>

3 <https://netzpolitik.org/2017/hausfriedensbruch-4-0-zutritt-fuer-fake-news-und-bots-strengstens-verboden>

Wissenschaft und Journalismus bei der Enttarnung von Bot-Netzwerken. Momentan sind Recherchen zu Botnetzen wegen der geringen API-Bandbreiten und strenger Limitierungen bei der Schnittstellen-Nutzung schwierig und kosten viel Zeit. Wer aus journalistischen oder wissenschaftlichen Zwecken Botnetze erforschen will, ist oft selbst gezwungen, Fake-Accounts auf der Plattform anzulegen, um mit mehr Accounts die Schnittstelle (API) zu nutzen.

2.2 Medienschaffende

Viele der relevanzverstärkenden Absichten von Botnetzen können dazu führen, dass Journalisten und Medienschaffende "Trends in sozialen Medien" für die Berichterstattung aufgreifen und so unwissentlich zum Verstärker von Social Bots werden. Medienschaffende müssen sich deshalb klarmachen, dass die Anzahl von Followern, Freunden, Likes, Retweets, Videoabrufen und das Trenden bestimmter Themen nicht automatisch heißt, dass echte Menschen dieses auch ausdrücken. Die Zahl der Follower/Freunde sagt nicht in jedem Fall etwas über die Beliebtheit oder Wichtigkeit eines Menschen oder einer Institution in sozialen Netzwerken aus. Genauso wenig ist die Anzahl der Retweets ein verlässlicher Messwert für die Relevanz eines Tweets. Insbesondere bei im internationalen Vergleich nur wenig benutzten Twitter in Deutschland, wo beispielsweise der deutsche Regierungssprecher oftmals nicht mehr als dreißig Retweets bekommt, könnten schon hundert einfache Bot-Accounts, die ihn retweeten, eine starke Verfälschung bringen.

Dasselbe gilt für Online-Umfragen, die zum Ziel von Beeinflussung werden können und leicht zu manipulieren sind. Eine Berichterstattung darf sich folglich von den Zahlen nicht übermäßig beeindrucken lassen, sollte diese ggf. ignorieren oder zumindest nicht in den Vordergrund rücken. Medienschaffende sollten insbesondere im immer beliebteren News-Format „Das sagt das Netz“ aufpassen, was sie berichten oder zumindest die Likes- und Retweet-Zahlen hinterfragen. Dies setzt eben auch eine einfache Überprüfung der Accounts voraus, die in die Berichterstattung einfließen.

In Sachen Fake News können Journalisten, wo sie solche erkennen, die Falschmeldungen dekonstruieren und als Falschmeldungen thematisieren. Wissenschaftliche Methoden dafür sind in gut erforscht und beschrieben.⁴

2.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nutzerinnen und Nutzer selbst können teilweise mit recht einfachen Mitteln erkennen, ob es sich um Fake News handelt. Hierzu gehört eine einfache Suchmaschinen-Recherche nach dem Muster „Titel des Artikel + Fake“, die in vielen Fällen Fake News enttarnen wird. Auch lassen sich viele Bots mit einfachen Mitteln erkennen.⁵

Um die Nutzerinnen und Nutzer in ihrem Beurteilungsvermögen zu stärken, sind verstärkte Investitionen in die Technik- und Medienkompetenz nötig. Hier werden die bislang eingestellten Cent-Beträge pro Jahr und Bürger nicht ausreichen. Medienkompetenz muss sowohl schulisch wie auch außerschulisch vermittelt werden.

⁴ Daniel Solove: The Future of Reputation: Gossip, Rumor, and Privacy on the Internet 2007: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2899125

⁵<http://www.spiegel.de/netzwelt/web/social-bots-entlarven-so-erkennen-sie-meinungsroboter-a-1129539.html>

Eine verbesserte und gezieltere Vermittlung von Technik- und Medienkompetenz an Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen könnte helfen, das Bewusstsein in Hinblick auf Falschmeldungen innerhalb sozialer Netzwerke zu schärfen. Es ist deswegen wichtig, nicht nur auf regulatorische Maßnahmen hinzuwirken, sondern auch Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz zu überdenken und hierfür auch die notwendigen Mittel in den Haushalten bereitzustellen.

2.4 Parteien

Parteien sollten sich darauf einigen, dass sie Methoden wie Social Bots und Fake News in einer freiwilligen Selbstverpflichtung eindeutig ablehnen. Das beinhaltet auch, dass Vertreter der Parteien sich verpflichten, keine Fake News zu verbreiten, auch wenn diese für ihre politischen Ziele nützlich erscheinen.

Darüber hinaus sollten Parteien im Bundestagswahlkampf 2017 transparent offenlegen, welche Datenquellen sie für ihre zielgerichtete Werbung nutzen und wie sie diese ggf verknüpfen.

Insgesamt sollten sich die Parteien stärker für einen wahrhaftigen, transparenten Diskurs einsetzen, der ohne persönliche Beleidigungen des politischen Gegners auskommt. Um den umstrittenen Begriff der „Fake News“ nicht zu einem Sammelbegriff für jede Nachricht verkommen zu lassen, die eventuell Fehler und Unvollständigkeiten enthält, sind die traditionellen Tugenden der seriösen Berichterstattung auch im politischen Tagesgeschäft zu beachten: Quellen angeben und verlinken, sich an die nachgewiesenen Fakten halten, unbewiesene Behauptungen nicht kommentieren.

3. Fake News

3.1 Definition und Eingrenzung

Absichtliche und unabsichtliche Falschmeldungen gehören schon immer zur Öffentlichkeit dazu und sind kein neues Phänomen.⁶ Falschmeldungen und verdrehte Tatsachen waren auch schon immer ein Werkzeug der Propaganda, sie können für alle politischen, militärischen und kommunikatorischen Zwecke eingesetzt werden. Abzugrenzen sind diese propagandistischen Falschmeldungen von Satire, Humor, Aktionskunst, Kunst oder journalistischen Fehlern.

Unter dem neuen Begriff „Fake News“, der sich allerdings schon jetzt zu stark auffächert und als politischer Kampfbegriff genutzt wird, sind ursprünglich Falschmeldungen gemeint,

- a) die mit dem Ziel der politischen Beeinflussung anderer gestreut werden,
- b) die in politische Prozesse eingreifen und dabei einen kommerziellen Hintergrund haben

und sich hauptsächlich – aber nicht nur – über soziale Netzwerken verbreiten.

⁶<https://netzpolitik.org/2016/fakenews-social-bots-sockenpuppen-begriffsklaerung/#fakenews>

Wenn also hier von „Fake News“ gesprochen wird, sind diese Formen der Falschmeldung gemeint.

Ein sicheres Erkennen von Fake News wird nur teilweise möglich sein. Fake News sind insbesondere dort einfach zu erkennen, wo überprüfbar mit eindeutig widerlegbaren Tatsachenbehauptungen gearbeitet wird und wo betroffene Personen oder Institutionen mit Dementis reagieren, die Darstellung korrigieren und diese auch öffentlichkeitswirksam kommunizieren.

In Deutschland werden die meisten Fake News aus dem fremdenfeindlichen Milieu heraus verbreitet. Hierbei werden absichtlich Gerüchte über Straftaten von Flüchtlingen in sozialen Medien gestreut mit dem Ziel, Angst und Fremdenfeindlichkeit in der Bevölkerung zu säen. Eine Aufstellung dieser Art von Fake News ist auf hoaxmap.org zu sehen.⁷ Solche Gerüchte können, wie einzelne Beispiele gut zeigen, sehr erfolgreich von Institutionen wie der Polizei dementiert und dekonstruiert und damit richtiggestellt werden.

Eine weitere Spielart sind Zitate, die Politikern in den Mund geschoben werden, um diese bei bestimmten Wählergruppen zu diskreditieren.⁸

Hinzu kommt eine in den letzten Jahren gewachsene mediale Teilöffentlichkeit, die traditionellen Medienhäusern und den öffentlich-rechtlichen Medien nicht mehr vertraut und stattdessen sogenannte Alternativmedien mit rechtspopulistischen, rechtsradikalen und/oder verschwörungsideologischen Inhalten konsumiert, deren Berichterstattung überprüfbaren Fakten oftmals nicht standhält.

Rein kommerzielle Fake-News-Anbieter, die politische Ereignisse nutzen, um mit Fake News Geld zu verdienen sind mir in Deutschland noch unbekannt. Während des US-Präsidentschaftswahlkampfes traten Akteure aus Mazedonien⁹ und Georgien¹⁰ auf, die mit kommerziellen – und nicht politischen – Absichten im US-Wahlkampf Fake News verbreiteten.

Durchaus in Graubereichen von Spekulation und Falschmeldung arbeiten teilweise auch Medien aus der sogenannten Regenbogenpresse und des Boulevards. Zudem wurde im vergangenen Jahr beobachtet, dass deutsche Onlinemedien auf Facebook Titel und Teaser von Nachrichten bewusst so verdrehten, dass Fremdenfeindlichkeit als sogenanntes "Clickbaiting" benutzt wurde.¹¹

Generell birgt die Diskussion um falsche Nachrichten sehr viele Fallstricke. Viele Menschen nehmen Nachrichten als falsch wahr, wenn sie nicht ihrer Erwartung oder Meinung entsprechen. Andere nehmen sie als falsch wahr, weil Nachrichten angeblich die „Systemmeinung“ wiedergeben, wie man an den Lügenpresse-Diskussionen beobachten kann. Was wahr oder falsch ist, entspricht also auch der subjektiven Einordnung der Rezipienten und dem Vertrauen in Medien. Bei all diesen Einordnungen in falsch und wahr

7 <http://www.foaxmap.org>

8 z.B. Renate Künast <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Fake-News-Kuenast-stellt-Strafanzeige-wegen-Falschnachricht-auf-Facebook-3567961.html>

9 <http://www.zeit.de/2016/52/fake-news-hersteller-unternehmen-mazedonien/komplettansicht>

10 https://www.nytimes.com/2016/11/25/world/europe/fake-news-donald-trump-hillary-clinton-georgia.html?_r=0

11 <http://uebermedien.de/2766/das-macht-die-huffington-post-mit-einwanderern>

spielt die tatsächliche Faktentreue der Nachricht oft keine Rolle. Und das ist dann tatsächlich ein Problem. Vertrauen können sich Medien (zurück-)gewinnen, indem sie die Art ihres Arbeitens und ihre Quellen offenlegen.

Kommentare und Polemiken werden aufgrund ihrer Polarisierung weitaus häufiger als „falsch“ wahrgenommen, wenn sie der Haltung des Rezipienten widersprechen. Das macht sie noch lange nicht zu Fake News. Meinungen zu verbieten, kann nicht Ziel von Maßnahmen sein, die „Fake News“ entgegenwirken sollen.

3.2 Einfluss von Fake News wird überschätzt

Eine repräsentative Umfrage in den Vereinigten Staaten zeigte, dass etwa achtzig Prozent der Befragten Fake News im Großen und Ganzen erkennen können.¹² Auch wenn für Deutschland eine solche Umfrage noch nicht vorliegt, zeigt sich daran, dass der Selbstschutz der Medienrezipienten einen recht hohen Grad erreicht hat und Fake News nur einen kleinen Anteil der Bevölkerung wirklich beeinflussen können. Zudem ist unsere Medienlandschaft im internationalen Vergleich diversifiziert und großteils durch sachliche Berichterstattung gekennzeichnet, der Anteil der Boulevardpresse ist verschmerzbar.

Es stellt sich die Frage, ob die Bedeutung von Fake News an der politischen Willensbildung überschätzt wird. Eine aktuelle Studie von Hunt Allcot und Matthew Gentzkow geht davon aus, dass sich die US-amerikanischen Wähler durchschnittlich an 0,92 Pro-Trump-Fake-News und an 0,23 Pro-Clinton-Fake-News erinnerten.¹³ Etwa die Hälfte hat diese Geschichte aber auch als Fake News in Erinnerung. Die Forscher kommen zu dem Schluss, dass beispielsweise Wahlwerbespots deutlich mehr Einfluss auf die Willensbildung hätten.

Die Diskussion um „Fake News“ in Deutschland wird derzeit auf teilweise hysterische Weise geführt, insbesondere was die vermutete Beeinflussung der Bundestagswahlen durch das Ausland betrifft. Zwar ist uns bislang der Fall eines angeblich vergewaltigten Mädchens bekannt, der durch russische Medien verbreitet und propagandistisch benutzt wurde, sich jedoch als eine Falschnachricht herausstellte.

Angesicht der diversen und starken deutschen Medienlandschaft aber ernsthaft befürchten zu müssen, „Fake News“, die vom Ausland gesteuert würden, könnten einen massiven Einfluss auf die politische Willensbildung nehmen, entbehrt jeder Grundlage. Nach wie vor sind auch die hierzulande in den kommerziellen Social-Media-Netzwerken verbreiteten Nachrichten in ihrer großen Mehrheit von den etablierten Zeitungsverlagen, Fernseh- und Radiosendern und den Nachrichtenagenturen produziert.

¹²<http://www.journalism.org/2016/12/15/many-americans-believe-fake-news-is-sowing-confusion/>

¹³<https://web.stanford.edu/~gentzkow/research/fakenews.pdf>

3.3 Bekämpfung

Die breite Debatte der letzten Wochen über Fake News hat bereits zu einer Sensibilisierung sowohl bei Anbietern von Plattformen, bei Nutzerinnen und Nutzern als auch bei Medienschaffenden und Politik geführt. Diese Sensibilisierung ist eine sehr gute Grundlage, um kritisch und aufmerksam ins Wahljahr 2017 zu gehen. Wir wissen jetzt, was auf uns zukommen könnte.

Ausgehend von der Feststellung, dass es keine „eine Wahrheit“ und in diesem Sinne auch keine Objektivität gibt, sondern nur überprüfbare Tatsachen und Fakten, empfehlen ich dringend, dass sich der Staat aus der Bekämpfung von Fake News heraushält, sondern stattdessen als gewissenhafter Informationsgeber staatlichen Handelns agiert.

Heraushalten bedeutet aber nicht Untätigkeit: Einerseits können staatliche Stellen und Institutionen wie die Polizei Falschmeldungen dekonstruieren und dementieren. Andererseits ist es schon heute möglich, dass gegen Falschmeldungen, Verleumdungen, falsche Tatsachenbehauptungen oder Beleidigungen mit zivil- und strafrechtlichen Mitteln vorgegangen werden kann. Die Grenzen der Meinungsfreiheit werden durch die bestehenden Gesetze beschränkt. Das sollte auch so bleiben.

Ein staatliches Desinformations-Abwehrzentrum lehne ich aus denselben Gründen ab. Zudem stellt es eine Gefahr für Meinungs- und Pressefreiheit dar und erweckt als eine Art „Informationsministerium“ oder „Wahrheitsministerium“ Erinnerungen an autoritäre Systeme. In diesem Sinne würde die Schaffung einer solchen Institution nicht eine höhere Glaubwürdigkeit staatlicher Stellen, der Regierungskommunikation oder der Parteienkommunikation erreichen, sondern das genaue Gegenteil. Offengestanden ist die Idee keiner ernsthaften Diskussion darüber würdig.

Netzsperrern bedeuten, dass eine Zensurinfrastruktur errichtet wird. Die Ungeeignetheit und die Gefahren einer solchen Zensur wurden schon in der politischen Auseinandersetzung um das „Zugangerschwerungsgesetz“ breit dargelegt. Ganz abgesehen von den verfassungswidrigen Auswirkungen von Netzsperrern ist eine Entscheidung darüber, was eine sperrenswerte Fake News ist, deutlich schwieriger zu treffen, als eine Entscheidung über eine Website, auf der Bilder oder Filme liegen, die den Missbrauch von Kindern zeigen.

Ein gesetzliches Vorgehen gegen Fake News birgt zu große Risiken für die Meinungs- und Pressefreiheit, aber auch für die Religionsfreiheit, welche den möglichen Nutzen – nämlich die Abwehr demokratieschädigender Fake News – nach unserer Ansicht deutlich übersteigen.

Dies gilt sowohl für Versuche der staatlichen Unterbindung (wie Abwehrzentrum oder Netzsperrern) als auch für Vorschläge, die Plattformen zu einer privatisierten Rechtsdurchsetzung verpflichten.

3.4 Problem der privatisierten Rechtsdurchsetzung

Alle Vorschläge, die Betreiber von Plattformen zu einer Reaktion oder Löschung von Fake News und Hate Speech innerhalb von 24 Stunden verpflichten sollen, sind gefährlich für die Meinungs- und Pressefreiheit. Dies wird zusätzlich verschärft, weil die Betreiber durch die

Androhung von Strafen bei Nichteinhaltung zu einer Löschung ohne Überprüfung getrieben werden, um diese Strafen zu vermeiden.

In so kurzer Zeit ist keine ernsthafte juristische Prüfung für solche Fälle möglich, in denen bewertet werden muss, ob es sich tatsächlich um „Fake News“. Es besteht zudem die Gefahr, dass Inhalte wie kritische Artikel/Studien über Institutionen, Unternehmen, Verbände durch eine solche Regelung unter Druck geraten, wenn Plattformen innerhalb von 24 Stunden entscheiden müssen, was wahr oder falsch ist. Die Entscheidung über so etwas muss Gerichten überlassen bleiben.

Beispielhaft kann die versehentliche Falschmeldung großer deutsche Nachrichten-Portale zum NPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts gelten: Zum einen muss vermieden werden, dass aufgrund eines solchen Fehlers die Verlage gesperrt werden, zum anderen aber auch, dass eine Berichterstattung oder eine satirische Auseinandersetzung über den Vorfall als „Fake News“ gebranntmarkt werden. Letztlich hat sich die deutsche Nachrichten-Leserschaft sofort und gründlich über den Fehler beschwert, was eine ausgesprochen schnelle und transparente Korrektur nach sich zog.

Noch gefährlicher für Meinungs- und Pressefreiheit sind Ansätze, die bei Plattformen und Hostern das Providerprivileg abschaffen wollen. Bisher ist es so, dass Plattformen und Hosters auf illegale Inhalte hingewiesen werden müssen – und diese erst danach entfernen müssen. Die Umkehrung würde bedeuten, dass die Plattformen und Hosters direkt haftbar wären für das, was Leute auf ihre Servern geladen, gepostet haben oder auf ihren Websites geschrieben haben. Dies wird dazu führen, dass die Betreiber Inhalte schon vor dem Upload/der Veröffentlichung prüfen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Betreiber ihre Zensurmechanismen im Zweifelsfall härter als nötig einstellen, um eine spätere Haftung zu verhindern.

Eine direkte Haftung von Plattformen würde – zusammen mit den oben genannten Löschpflichten innerhalb von 24 Stunden – die Meinungsfreiheit in Deutschland extrem einschränken. Ein solches Vorgehen macht die privaten Anbieter zum Gesetzgeber, Richter, Geschworenen und Henker über die freie Rede. Gerade bei der derzeitigen Dominanz bestimmter Anbieter entstünde so eine privatisierte Zensur, gegen die es faktisch keinen Rechtsweg gäbe.¹⁴

Eine Unterwerfung von Plattformen unter das Presserecht widerspricht dem Charakter dieser Plattformen. Auf ihnen schreiben und teilen Privatpersonen Inhalte. Dies ist nicht mit der Produktion von Presseerzeugnissen zu vergleichen. Zudem ist das typische Geschäftsmodell die Vermarktung der gesammelten Informationen über die Nutzer. Dieses Geschäftsmodell ist bei einigen typischen Medienprodukten zwar auch verbreitet, aber nicht kennzeichnend für die Presse.

3.5 Markierung & Fact-Checking

Die Markierung von Fake News auf Plattformen kann eine sinnvolle Variante sein, um Fake News zu bekämpfen und Nutzer/innen aufzuklären und zu sensibilisieren. Hierbei ist wichtig, dass die Fake News nicht gelöscht oder blockiert werden, sondern nur eindeutig markiert. Dabei müssen Plattformen offenlegen, nach welchen Prinzipien Meldungen als „Fake News“ markiert werden und wer und mit welchen Methoden eine solche Markierung

¹⁴<https://netzpolitik.org/tag/privatisierte-rechtsdurchsetzung/>

vornimmt. Idealerweise gibt es an der Markierung jeweils eine Erklärung, warum diese markiert ist und welche Fakten/Quellen für die Markierung als „widersprüchlich / falsch / nicht vertrauensvoll“ sprechen.

Für das Fact-Checking sind verschiedene Methoden denkbar, von denen ich selbst die dritte eindeutig favorisiere, weil ihre Vorteile für die Gesellschaft auf der Hand liegen:

1. Entweder definiert die Plattform Prinzipien und stellt Fact-Checker/Journalisten für diese Aufgabe ein. Hierbei rückt das Unternehmen näher in die Richtung des Presserechts, was auch neben den möglichen Kosten einer der Gründe sein dürfte, warum Facebook bislang ein solches Modell vermeidet.
2. Oder die Plattform arbeitet mit einer möglichst breit aufgestellten Auswahl von Medien und Medienorganisationen nach festen Prinzipien zusammen, und lässt diese für sie Fact-Checking betreiben. Das wird nicht kostenfrei gehen, da vermutlich viel Arbeit auf die Fact-Checker zukommt und hohe Personalkosten entstehen. Diese Variante birgt deswegen zahlreiche Fallstricke, da hier eine Nähe und finanzielle Abhängigkeit zwischen Plattform und Medien entstehen kann, die einer unabhängigen und kritischen Berichterstattung gegenüber der Plattform entgegenstehen kann.
3. Die Fact-Checker arbeiten nicht exklusiv für einen Anbieter wie Facebook, sondern bieten ihr Fact-Checking in einem offenen Format mit einer offenen Schnittstelle den Plattformen an, so dass ihr Dienst für die Gemeinschaft auch von allen freizunutzen- und weiterverwendbar ist. So können "Fake News" breiter dekonstruiert werden, die Überprüfung steht in dieser Variante allen gleichermaßen zur Verfügung und führt nicht zu Exklusivitäten und Abhängigkeiten. Gleichzeitig wirkt eine solche transparente Schnittstelle Gerüchten über die beanstandeten Inhalte entgegen, zeigt transparent das Ausmaß des Phänomens und liefert Wissenschaftlern und Journalisten die Möglichkeit, Fake News tiefer zu erforschen und darüber zu berichten.

Eine rein technische Erkennung von Fake News ist derzeit noch nicht möglich und angesichts der vielen Fallstricke und möglicher Fehlerquellen auch nicht wünschenswert.

Einen Eingriff in die Gewichtung und eine Besserstellung „seriöser Medien“ lehne ich ab, da eine Kategorisierung in seriöse und unseriöse Medien aus meiner Sicht nicht eindeutig möglich ist. Zudem würde eine solche Priorisierung die Chancen von Medien wie Blogs, kleineren Verlagen, aber auch von neuen Marktteilnehmern schmälern und die Verbreitung ihrer Inhalte deutlich erschweren. Dies würde insgesamt der Medienvielfalt in Deutschland schaden. Eine solche Gewichtung führte außerdem dazu, dass sich diejenigen, die ihnen unangenehmen Journalismus als „Lügenpresse“ oder „Systempresse“ verunglimpfen, in ihrer Haltung bestätigt fühlen.

4. Social Bots

Unter Social Bots versteht man Accounts, die automatisiert in sozialen Netzwerken agieren. Grundsätzlich gibt es gutartige Bots, die einfach nur automatisiert bestimmte Aufgaben übernehmen. Dazu gehören zum Beispiel das Twittern aller Beiträge eines Mediums oder das Tweeten eines bestimmten Themas, das der Bot erfasst und es somit dem Medienkonsumenten erleichtert einem bestimmten Thema zu folgen.

Eine Regulierung von Bots müsste zunächst definieren, welche Art von automatisierter Weiterverbreitung gemeint ist und gegen wen sich etwaigen Pflichten richten würden. Einen Bot kennzeichnet in erster Linie seine automatisierte Vorgehensweise, die auch autonom von seinem Urheber erfolgen kann.

Die Forschung zur Wirkung von Social Bots auf die politische Willensbildung steckt noch in den Kinderschuhen. Es gibt wenig Erkenntnisse darüber, wie stark eine mögliche Beeinflussung sein könnte und ob die Effekte überhaupt so stark sind, dass man dieses Feld regulieren müsste. Zudem ist Twitter, wo die Erstellung und Kontrolle von Social Bots einfacher ist als in anderen großen sozialen Netzwerken, mit maximal vier Millionen Nutzerinnen und Nutzern in Deutschland relativ klein. Vor diesem Hintergrund halte ich eine Regulierung von Bots ohne empirische Grundlagen zu diesem Zeitpunkt für verfrüht und die möglichen negativen Auswirkungen einer solchen überstürzten Regulierung für zu groß.

Auch eine Kennzeichnungspflicht von Bots ist bei der Bekämpfung automatisierter Propaganda wenig hilfreich. Bots lassen sich von der ganzen Welt aus erstellen und steuern. Die große Kunst beim Betrieb von Social Bots ist die Verschleierung dieser nicht-menschlichen Accounts. Eine Melde- oder Kennzeichnungspflicht würde von Seiten der Bot-Betreiber deswegen immer vermieden werden. Auch nicht skizziert ist in den bisherigen Vorschlägen dieser Richtung, ob die Betreiber von Botnetzen, diese melden sollen oder ob Plattformen, diese kennzeichnen sollen. Eine deutsche Regelung hilft hier nicht weiter, zumal die bislang vorhandenen Vorschläge so unkonkret sind, dass nicht einmal eine Sanktionierung bei Verstößen skizziert ist.

5. Hate Speech

Der Begriff „Hate Speech“ ist kein juristischer Begriff, er ist weiter gefasst als klar verbotene Inhalte. Das macht den Begriff so problematisch. Die Grenzen der Meinungsfreiheit werden durch die Gesetze und nicht durch das Gefühl, dass etwas abstoßend oder widerlich sei, bestimmt. Deswegen sind Inhalte, die Hate Speech, aber keine Rechtsverletzung enthalten, von der Meinungsfreiheit gedeckt und müssen – so schwer das manchmal fällt – ausgehalten werden. Das heißt selbstverständlich nicht, dass ihnen nicht laut widersprochen werden muss. Sie jedoch ohne rechtliche Grundlage zu sperren oder zu löschen, widerspricht dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit.

Für Beleidigungen, Volksverhetzung, Gewaltaufrufe, Stalking, Bedrohungen, Verleumdungen und andere Formen des Hate Speech gibt es Gesetze. Haben Gerichte einen Inhalt als strafbar erklärt, müssen Plattformen diesen Inhalt unverzüglich löschen. Ich plädiere dafür, den Begriff Hate Speech nicht mehr im Bezug auf Löschungen in sozialen Medien zu benutzen, da er zu unbestimmt ist.

Grenzfälle dürfen auf marktbeherrschenden Plattformen in keinem Fall gelöscht werden, weil dies einen harschen Eingriff in die Meinungs- und Pressefreiheit darstellt. Es stellt sich also nicht die Frage, wer in diesem Fall entscheidet.

Eine Löschung muss immer die Entscheidung der Justiz bleiben, denn sie entscheidet über die Grenzen der Presse- und Meinungsfreiheit. Hierzu wird vermutlich eine personelle Stärkung auf Seiten der Justiz nötig sein, um eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten. Eine Verlagerung der Löschung und Blockierung von Inhalten auf die Anbieter – also eine privatisierte Rechtsdurchsetzung – lehne ich ab, da sonst nicht mehr Recht und Gesetz die Grenzen der Meinungs- und Pressefreiheit bestimmen, sondern die intransparenten Regeln von Anbietern und Plattformen.

Diese Frage ist insbesondere dann relevant, wenn ein Unternehmen eine marktbeherrschende oder dominante Rolle hat und ihre Plattform zu einer quasi-öffentlichen Infrastruktur wird, wie das bei Facebook der Fall ist. Es ist also ein großer Unterschied, ob eine private Webseite, ein Blog oder ein Zeitungsverlag einen abstoßenden Kommentar unter einem Artikel löscht oder ob Facebook einen Inhalt löscht und von der generellen Weiterverbreitung ausschließt.

Anders ist die Situation nach Gerichtsentscheidungen. Bei von Gerichten als strafrechtlich relevant festgestellten Inhalten, sollten die Betreiber von Plattformen verpflichtet werden, diese innerhalb einer sehr kurzen Frist zu löschen und so dem Urteil des Gerichtes nachzukommen.

Hierzu wäre es hilfreich, wenn Unternehmen ab einer bestimmten Größe und mit wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland den Gerichten und Ermittlungsbehörden konkrete Verantwortliche in Deutschland benennen, damit strafbare Inhalte schnell und effektiv gelöscht und verfolgt werden können. Eine entsprechende Pflicht kann im Telemediengesetz verankert werden.

6. Hacking

Die Gefahr von Angriffen auf IT-Infrastrukturen besteht immer. Zu den Maßnahmen dagegen gehören größere Investitionen in IT-Sicherheit und vor allem auch Schulungen von Mitarbeitern, wie sie zum Beispiel Spear-Fishing-Attacken erkennen können.

Staatlicherseits sind außerdem weitere Maßnahmen angeraten, die eine ökonomische Incentivierung so setzen, dass für offenkundige Fehler und Nachlässigkeiten bei der IT-Sicherheit Verantwortliche konkret zu benennen sind. Angriffe auf die IT-Sicherheit sind keine Naturkatastrophe, sondern sind verursacht durch Fehler in Software (oder seltener auch: Hardware), Konfigurationen, Aktualisierungen oder schlicht Sorgfalt. Der Gesetzgeber täte gut daran – nicht nur wegen des anstehenden Wahlkampfes –, endlich ökonomische Anreize dahingehend zu setzen, dass Haftungsfragen bei informationstechnischen Systemen und deren Software neu geregelt werden.